



Informationen zur Bewerbung „Schützenmarsch Hannover 2021“

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde des Hannoverschen Schützenfestes,

der nächste große Schützenausmarsch findet am **04.07.2021 ab 10:00 Uhr** statt.

Bitte beachten Sie vor Ihrer Bewerbung die Auswahlkriterien, den Bewerbungsablauf und die verbindlichen Teilnahmebedingungen, die für alle gelten.

Auf Ihre Bewerbung und einen schönen Festumzug im Jahr 2021 freuen wir uns sehr. Falls Sie Fragen an uns haben, stehen wir Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Schmiedeberg

Elke Schmiedeberg
Festzugleiterin

1. Auswahlkriterien Schützenausmarsch Hannover

An dem Schützenausmarsch können insgesamt etwa 130 Gruppen und rund 50 Fahrzeuge teilnehmen. Um die Vielfalt des Festumzuges zu gewährleisten, werden auch verstärkt neue Gruppen, Musikzüge oder andere Teilnehmer*innen zugelassen.

Bitte füllen Sie den **beiliegenden Bewerbungsbogen** sorgfältig aus. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie einen Verein, eine Gruppe, eine Kapelle, einen Festwagen, eine Institution oder Sonstiges anmelden möchten. Der Bewerbungsbogen gilt für **alle Bewerber*innen**. Damit wir eine gute Auswahl und Reihenfolge des Festumzuges organisieren können, muss Ihre Bewerbung sowohl eine kurze schriftliche Beschreibung Ihres Vereins, Gruppe, Kapelle, Festwagens oder Institution als auch ein entsprechendes Foto hiervon umfassen.

Für einen Schützenverein oder -verband ist das Mitbringen einer musikalischen Begleitung Grundvoraussetzung. Sollten Sie keine musikalische Begleitung finden, stellen wir Ihnen gerne für einen Kostenbeitrag von 300,00 € zzgl. MwSt. eine musikalische Begleitung zur Verfügung.

2. Bewerbungsfrist und Information

Der Bewerbungsbogen ist bis zum **28.02.2021** (Eingang per Post oder E-Mail) beim Verein Hannoversches Schützenfest e. V. einzureichen.

Gehen mehr Bewerbungen ein als mögliche Teilnahmeplätze vorhanden sind, wählt der Veranstalter unter den eingegangenen Bewerbungen die attraktivsten Bewerbungen aus.

Die Auswahlentscheidung wird bis Ende März 2021 bekannt gegeben.

3. Verbindliche Teilnahmebedingungen für den Schützenausmarsch Hannover 2021



Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sind Vertragsbestandteil und mit erfolgter Zulassung bindend.

1. Bewerbung

Die Bewerbung wird vollständig mit allen notwendigen Angaben und einem Bild/Foto abgegeben. Sollte sich an den von Ihnen angegebenen Angaben etwas ändern, ist dieses unverzüglich zu melden. Ein rechtlicher Anspruch auf die Teilnahme an der Veranstaltung besteht nicht.

2. Kosten und Rechnungsstellung

Für Schützen- und Sportvereine ist die Teilnahme am Schützenausmarsch kostenlos. Für weitere Vereine (Gartenbau-, Hobby-, etc.) wird eine Gebühr von 150,00 € zzgl. MwSt. erhoben. Für Firmen eine Gebühr von 300,00 € zzgl. MwSt. Die Rechnungsstellung erfolgt bei Vertragsabschluss. Die teilnehmende Vertragspartei hat das Entgelt gemäß der im Vertrag geregelten Zahlungsbedingungen und Zahlungsfristen zu begleichen.

3. Ablauf des Bewerbungsverfahrens

Nach Abgabe dieses Bewerbungsformulars und nach unserer Zusage zur Teilnahme erhalten Sie ca. 4 Wochen vor dem Schützenausmarsch folgende Unterlagen:

- Startnummer
- Rückantwortschreiben für den Erhalt eines Durchfahrtsscheines (Kfz-Kennzeichen bis dahin dringend erforderlich)
- Routenführung
- Marschordnung
- ➔ Auf unserer Internetseite www.schuetzenfest-hannover.de erhalten Sie weiterführende Infos über:
 - ggf.Reiter- und Gespannverordnung bzw. Verordnung für Fahrzeuge bei Brauchtumsveranstaltungen
 - ggf. Information zum Mitführen von Waffen

4. Gesetzliche oder behördliche Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie beim Schützenausmarsch

(1) Den Parteien ist bewusst, dass es auf Grund der zum Zeitpunkt der Bewerbungs- / Vertragsunterzeichnung nicht absehbaren Entwicklung der Corona-Pandemie zu gesetzlichen oder behördlichen Einschränkungen des Schützenausmarsches kommen kann, auf die die Parteien keinerlei Einfluss haben. So kann es zu behördliche Vorgaben kommen, die die Gesamtzahl der Angebote beschränken, es kann zu einer Begrenzung der Besucher*innen- / Teilnehmer*innenzahl kommen usw. Kommt es zu einer solchen Einschränkung, so sind sich die Parteien darüber einig, dass der Schützenausmarsch im Rahmen der Möglichkeiten durchgeführt werden soll. Nur für den Fall, dass der Schützenausmarsch auf Grund der Beschränkungen insgesamt nicht mehr sinnvoll umgesetzt werden kann, steht dem Verein ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. In jedem Fall – nämlich bei einer nur eingeschränkten Durchführung des Schützenausmarsches als auch bei einer außerordentlichen Kündigung auf Grund behördlicher oder gesetzlicher Anordnungen – ist die Geltendmachung jeglichen Schadensersatzes durch den Teilnehmenden ausgeschlossen.

(2) Die Teilnehmenden erhalten für den Fall eines eingeschränkten Schützenausmarsches bzw. einer Gesamtabgabe die Teilnahmegebühr (gegebenenfalls anteilig) zurückerstattet. Sollte die Dauer des Schützenausmarsches oder die Teilnehmendenzahl eingeschränkt sein oder ein vergleichbarer Sachverhalt eintreffen, so besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung der genannten Teilnahmegebühr.

5. Abschlussklausel

Sollte eine der in diesen Teilnahmebedingungen genannten Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein, oder eine Regelungslücke existieren, so bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung tritt dann eine Klausel, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und einer rechtlichen Prüfung standhält.

Bei Zuwiderhandlung der in den Absätzen 1 - 5 genannten Punkte behält sich der Veranstalter das Recht vor, eine Vertragsstrafe für die entstandenen Kosten (Beispiel: Reinigung, Ausfall einer Kapelle, etc.) zu erheben.

Der*Die Vertragspartner*in für die gemeldete Gruppe ist der*die Unterzeichner*in in der Bewerbung. Mit dem Unterzeichnen der Bewerbung werden alle Vertragsbestandteile als bindend anerkannt.

Der Verein Hannoversches Schützenfest e. V. hat das Recht ohne Vergütung Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen der Teilnehmer*innen an dem Umzug selbst oder durch Dritte zu fertigen und in allen Bereichen der audiovisuellen Printmedien und in den sozialen Medien und Internetseiten, auch zu Werbezwecken, zu verwenden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Nichtbeachtung der Teilnahmebedingungen, Teilnehmer*innen jederzeit am Tag der Veranstaltung von der Teilnahme auszuschließen.

